

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

BMVRDJ-600.076/0009-V 5/2018

VERFASSUNGSDIENST

Museumstraße 7
1070 Wien

E-Mail: Sektion.V@bmvrdj.gv.at

Sachbearbeiter:
Mag. Dr. Florian HERBST
Tel.: +43 1 52152 302917
E-Mail: Florian.HERBST@bmvrdj.gv.at

Ihr Zeichen/vom:
BMASGK-21119/0005-II/A/1/2018

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumenten-
schutz
Stubenring 1
1010 Wien

Mit E-Mail:
stimmungen@sozialministerium.at

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst teilt mit, dass ihm der übermittelte Gesetzesentwurf grundsätzlich keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf liegt offenbar die Auffassung zu Grunde, dass Maßnahmen der Telerehabilitation nicht unter den Begriff der „Rehabilitation“ subsumiert werden könnten. Eine diesbezügliche Klarstellung könnte Anlass dafür bieten, zu überprüfen, ob und inwieweit auch andernorts ein legislativer Handlungsbedarf betreffend vergleichbare Klarstellungen besteht.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 auch dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

Wien, 13. September 2018
Für den Bundesminister:
Dr. Gerhard HESSE

Elektronisch gefertigt

